

NEU!

ab dem Veranlagungszeitraum 2018

Verschärfte

Verspätungszuschlagsregelung

Wer zu spät kommt, muss zahlen!

SANDRA HUFNAGEL-DEDL
STEUERBERATERIN

Ab dem Veranlagungszeitraum 2018 haben Sie zwei Monate länger Zeit, um Ihre Steuererklärung abzugeben. Wer allerdings seine Steuererklärung verspätet abgibt, muss mit einem Verspätungszuschlag oder Zwangsgeld vom Finanzamt rechnen. Vermeiden Sie diese Kosten, in dem Sie frühzeitig an die Abgabe der Steuererklärung bei uns denken!

Bis zur Einkommensteuererklärung 2017 liegt die Festsetzung eines Verspätungszuschlages im Ermessen des jeweiligen Finanzbeamten. So wurde bisher bei sonst pünktlichen Steuerzahlern oft ein Auge zugeedrückt und kein Verspätungszuschlag verlangt. Dies ändert sich nun.

Ab der Steuererklärung 2018:

Verspätungszuschlag 25 € pro angefangener Monat + x!



Zwar haben Sie für die Steuererklärung 2018 nun mehr Zeit, im Gegenzug dazu wird die verspätete Abgabe der Steuererklärung aber härter bestraft. So werden mindestens 25 € fällig – und das für jeden zu spät abgegebenen Monat. Die Strafe wird dann automatisch im Steuerbescheid zur Steuerschuld hinzugerechnet. Die neue Regelung gilt, egal ob sich aus der Steuererklärung nun eine Erstattung ergibt oder Sie Steuern nachzahlen müssen.

**Neuer Abgabetermin für Steuerpflichtige, die Ihre Steuererklärung selber erstellen:
31. Juli des Folgejahres**

**Neuer Abgabetermin für Steuerpflichtige, die bisher die steuerliche Beratung durch einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein in Anspruch genommen haben:
28. Februar des Zweitfolgejahres**

Nach wie vor ist es auch möglich, dass die Finanzbehörden Steuererklärungen bevorzugt zu einem bestimmten Termin anfordern (sog. Vorweganforderung). Eine Vorweganforderung erfolgt in manchen Fällen von den Finanzämtern, um z.B. den kontinuierlichen Eingang von Steuererklärungen zu gewährleisten.

Wenn man bedenkt, dass z.B. bei Gewerbetreibenden oftmals mehrere Steuererklärungen abzugeben sind (Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuererklärung), kann dann eine nicht unerhebliche Summe zusammen kommen bei einer verspäteten Abgabe der Steuererklärungen.

Bitte bedenken Sie, dass auch Ihr Steuerberater noch Zeit zur Bearbeitung benötigt. Damit Ihre **Steuererklärung 2018** rechtzeitig beim Finanzamt eingeht, reichen Sie Ihre Steuerunterlagen **bis spätestens 31.12.2019** bei uns ein. Bedenken Sie auch künftig, rechtzeitig mit der Erstellung der Steuererklärungen zu beginnen und die Unterlagen bis spätestens 31.12. des Folgejahres einzureichen.

Die rechtzeitige Abgabe der Steuererklärung bei Ihrem Steuerberater, spart bares Geld!